

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

☒  
☐

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Gemeindeverwaltung

Beschluss-Nummer: 55/25

Vorberatung

☐

Ortschaftsrat

☐

Gemeinderat

☐

Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 18.11.2025

### Betreff

Auftragsvergabe für die Sanierung der Kita Großwig – Los 7 Tischlerarbeiten

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2025 die Auftragsvergabe für die Sanierung der Kita „Gutshaus“ Großwig - Los 7 Tischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Traichel aus 04880 Domnitzsch zu einem Angebotspreis von 7.568,40 € brutto.

### Begründung

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. VOB/A durch die Stadtverwaltung Torgau reichten drei Unternehmen ihre Angebote in digitaler Form ein.

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Bauplanungsbüro Hess aus Torgau geprüft.

Im Ergebnis der Angebotsprüfung und -auswertung wird durch das Bauplanungsbüro Hess aus Torgau vorgeschlagen, dem Angebot der Firma Tischlerei Traichel aus 04880 Domnitzsch zu einem Angebotspreis von 7.568,40 € brutto den Zuschlag zu erteilen.



**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**

Anlage:  
Angebotsauswertung

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

☒  
☐

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

**Erarbeitet von** Gemeindeverwaltung

**Beschluss-Nummer:** 56/25

**Vorberatung**

☐

Ortschaftsrat

☐

Gemeinderat

☐

Sonstige

**Beschlussgremium:** Gemeinderat

**Sitzungstermin:** 18.11.2025

### Betreff

Auftragsvergabe für die Sanierung der Kita Großwig – Los 8 Malerarbeiten

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2025 die Auftragsvergabe für die Sanierung der Kita „Gutshaus“ Großwig - Los 8 Malerarbeiten an die Firma Malermeister Nicolei aus 04860 Dreiheide OT Süptitz zu einem Angebotspreis von 4.886,44 € brutto.

### Begründung

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe gem. VOB/A durch die Stadtverwaltung Torgau reichten zwei Unternehmen ihre Angebote in digitaler Form ein.

Die eingereichten Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich durch das Bauplanungsbüro Hess aus Torgau geprüft.

Im Ergebnis der Angebotsprüfung und -auswertung wird durch das Bauplanungsbüro Hess aus Torgau vorgeschlagen, dem Angebot der Firma Malermeister Nicolei aus 04680 Dreiheide OT Süptitz zu einem Angebotspreis von 4.886,44 € brutto den Zuschlag zu erteilen.

  
**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**

Anlage:  
Angebotsauswertung

## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

☒  
☐

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

**Erarbeitet von** Stadt Torgau / Gemeindeverwaltung

**Beschluss-Nummer:** 57/25

**Vorberatung**

☐

Ortschaftsrat

☐

Gemeinderat

☒

Sonstige

**Beschlussgremium:** Gemeinderat

**Sitzungstermin:** 18.11.2025

### Betreff

Festlegung des Absenkungsfaktors gem. § 8b Abs. 2 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2025, dass der Absenkungsfaktor gem. § 8b Abs. 2 der o.g. Vereinbarung für das Jahr 2026 auf 80,20 v.H. festgelegt wird.

### Begründung / Sachdarstellung

In § 8b Abs. 2 der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Großen Kreisstadt Torgau und der Gemeinde Dreiheide ist u.a. geregelt:

„Der Absenkungsfaktor, welcher 80 v.H. nicht unterschreiten soll, wird durch den Gemeinschaftsausschuss jährlich festgelegt. Die Festlegung muss rechtzeitig vor Erlass der Haushaltssatzungen der beteiligten Gemeinden erfolgen.“

Nach intensiver Vorberatung wurde für das kommende Jahr festgelegt, dass der Absenkungsfaktor für das Jahr 2026 auf 80,20 v.H. festgelegt wird.

Das entspricht bei tatsächlichen Kosten in Höhe von 436.428,92 € einem Betrag von 350.016,00 €.



**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**



öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

|                          |                                        |                                      |                                   |
|--------------------------|----------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>Erarbeitet von</b>    | Kämmerei Stadt Torgau                  | <b>Beschluss-Nummer:</b>             | 58/25                             |
| <b>Vorberatung</b>       | <input type="checkbox"/> Ortschaftsrat | <input type="checkbox"/> Gemeinderat | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| <b>Beschlussgremium:</b> | Gemeinderat                            | <b>Sitzungstermin:</b>               | 18.11.2025                        |

**Betreff:**

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dreiheide zum 31.12.2019 und Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dreiheide zum 31.12.2019.

**Beschlussantrag:**

1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss Gemeinde Dreiheide für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 88 SächsGemO mit nachfolgendem Ergebnis fest:

**Ergebnisrechnung**

|                                          |                       |
|------------------------------------------|-----------------------|
| Summe der ordentlichen Erträge           | 3.571.874,47 EUR      |
| Summe der ordentlichen Aufwendung        | 3.393.758,84 EUR      |
| <b>Ordentliches Jahresergebnis</b>       | <b>178.827,78 EUR</b> |
| Summe der außerordentlichen Erträge      | 2.666,00 EUR          |
| Summe der außerordentlichen Aufwendungen | 1.953,85 EUR          |
| <b>Sonderergebnis</b>                    | <b>712,15 EUR</b>     |
| <b>Gesamtergebnis</b>                    | <b>178.827,78 EUR</b> |

**Finanzrechnung**

|                                                                   |                       |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit            | 477.701,18 EUR        |
| Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit                     | -27.094,15 EUR        |
| Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeiten                  | 0 EUR                 |
| Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr               | 44.697,85 EUR         |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen                          | 455.607,03 EUR        |
| <b>Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> | <b>559.913,27 EUR</b> |

## Vermögensrechnung (Bilanz)

| <b>Aktiva</b>                                    |                          |
|--------------------------------------------------|--------------------------|
| Anlagevermögen                                   | 19.949.014,34 EUR        |
| Umlaufvermögen                                   | 666.140,34 EUR           |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                       | 0,00 EUR                 |
| Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag | 0,00 EUR                 |
| <b>Bilanzsumme Aktiva</b>                        | <b>20.615.154,68 EUR</b> |

| <b>Passiva</b>              |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| Kapitalposition             | 16.165.099,20 EUR        |
| Sonderposten                | 3.008.567,40 EUR         |
| Rückstellungen              | 1.122.943,14 EUR         |
| Verbindlichkeiten           | 256.859,33 EUR           |
| Passive Rechnungsabgrenzung | 61.685,61 EUR            |
| <b>Bilanzsumme Passiva</b>  | <b>20.615.154,68 EUR</b> |

2. Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dreiheide zum 31.12.2018 zur Kenntnis.

### Sachdarstellung:

Die Vorlage dient der Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dreiheide zum 31.12.2019 durch den Gemeinderat gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO sowie der Kenntnisnahme des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Dreiheide zum 31.12.2019 gemäß § 104 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO.

Die Gemeinde Dreiheide hat nach § 88 Abs. 1 SächsGemO zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO aus der Ergebnis-, Finanz-, Vermögensrechnung und ist grundsätzlich um einen Anhang zu erweitern, der mit den o.g. Rechnungen eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Hier macht die Gemeinde Dreiheide von der Erleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 SächsGemO (aktuelle Fassung) gebrauch. Danach dürfen bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 SächsGemO verzichtet werden. Der Gemeinderat hat am 11.06.2024 gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO den Verzicht auf die Vorlage des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs sowie gemäß § 63 Abs. 9 Nr. 10 Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft den Verzicht auf die Vorlage der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen beschlossen.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Schell & Block GmbH gemäß § 104 SächsGemO geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Aufgrund der zeitlichen Versetzung wird auf eine Stellungnahme zum Prüfbericht verzichtet.

Niejaki



Bürgermeisterin

Anlagen:

Jahresabschluss der Gemeinde Dreiheide 2019

Prüfbericht über den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Dreiheide

# Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

☒  
☐

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Kämmerei Stadt Torgau

Beschluss-Nummer: 59/25

Vorberatung

☐

Ortschaftsrat

☐

Gemeinderat

☐

Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 18.11.2025

### Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für den 4. Teilbetrag Kreisumlage 2025

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für den 4. Teilbetrag Kreisumlage 2025 in Höhe von 83.051,80 € zu.

### Begründung

Der Landkreis Nordsachsen finanziert einen Teil seines Haushalts über die Kreisumlage, die von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben wird. Die Höhe dieser Umlage richtet sich nach einem Prozentsatz (Umlagesatz), der auf bestimmte finanzielle Grundlagen der Gemeinden angewendet wird. Der Umlagesatz wird jedes Jahr vom Kreistag in der Haushaltssatzung des Landkreises festgelegt.

Für das Jahr 2025 liegt keine gültige Haushaltssatzung des Landkreises Nordsachsen vor. Daher konnte auch kein neuer Umlagesatz beschlossen werden. Nach den Regelungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes erhebt der Landkreis in diesem Fall vorläufig quartalsweise Teilbeträge der Kreisumlage in der gleichen Höhe wie im Vorjahr.

Die Gemeinde Dreiheide hat für das Haushaltsjahr 2024 918.051,79€ an Kreisumlage gezahlt. Anhand der Umlagegrundlagen für das Haushaltsjahr 2025 wurde eine zu zahlende Kreisumlage in Höhe von 835.000,00€ geplant.

Der 4. Teilbetrag 2025 übersteigt das vorhandene Budget um 83.051,80€.

Diese sollen wie folgt gedeckt werden:

|           |                         |          |                                        |           |
|-----------|-------------------------|----------|----------------------------------------|-----------|
| 111210.00 | Personalangelegenheiten | 34610000 | Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte | 1.613,16  |
| 111330.00 | Gebäude                 | 34610100 | Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte | 1.467,61  |
| 111610.02 | Hauptverwaltung         | 44410000 | Steuern, Versicherungen                | 1.342,01  |
| 126110.02 | FFW Süptitz             | 40410000 | Untersuchungskosten                    | 1.000,11€ |
| 211110.00 | Grundschule             | 42110010 | Unterhaltung                           | 8.199,69€ |

|           |                                               |          |                                           |                    |
|-----------|-----------------------------------------------|----------|-------------------------------------------|--------------------|
|           |                                               |          | Grundstücke                               |                    |
| 365110.02 | KiTa Süptitz                                  | 31420200 | Zuweisungen/ Zu-<br>schüsse lfd. Zwecke   | 27.079,92€         |
| 541010.00 | Unterhaltung Gemeinde-<br>straßen und Brücken | 34610100 | Sonst. privatrechtl.<br>Leistungsentgelte | 2.349,30€          |
| 611020.00 | Steuern, allg.<br>Zuweisungen, Umlagen        | 30130000 | Gewerbesteuer                             | 20.000,00€         |
|           |                                               | 40120000 | Dienstaufwendungen                        | 20.000,00€         |
| Gesamt:   |                                               |          |                                           | <b>83.051,80 €</b> |

Laut Mitteilung des Landratsamtes Nordsachsen soll in der Dezember-Sitzung des Kreistages über die Festsetzung für 2025 beraten und beschlossen werden.

  
**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**

**Anlage:**

Auszug aus dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz: §26 SächsFAG



☒  
☐

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

**Erarbeitet von** Kämmerei Stadt Torgau**Beschluss-Nummer:** 60/25**Vorberatung**☐

Ortschaftsrat

☐

Gemeinderat

☐

Sonstige

**Beschlussgremium:** Gemeinderat**Sitzungstermin:** 18.11.2025**Betreff**

Kreditaufnahme 2025 im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigung des Haushalts 2025

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt der Kreditaufnahme in Höhe von 300.000,00€ als Investitionskredit zu.

**Begründung**

Mit Beschluss Nr. 12/25 vom 08. April 2025 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Dreiheide für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Darin ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 300.000,00€ zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen.

Die geplante Kreditaufnahme wurde vom Kommunalamt des Landkreises Nordsachsen mit Bescheid vom 29. April 2025 genehmigt.

Für folgende Investitionsmaßnahmen besteht ein Finanzierungsbedarf.

| Maßnahme                          | Eigenanteil in EUR |
|-----------------------------------|--------------------|
| FFW Großwig - MTW Garage          | 188.405            |
| KiTa Gutshaus Großwig - Sanierung | 64.828             |
| KiTa Süptitz – Neubau Krippe      | 266.034            |
| <b>Summe</b>                      | <b>519.267</b>     |

Zur teilweisen Finanzierung dieser Investitionen soll ein Kommunalkredit in Höhe von 300.000,00 € aufgenommen werden. Vorgesehen ist eine Zinsbindung von 10 Jahren und ein Tilgungssatz von 1,0 %. Am 06. November 2025 wurde eine erste Zinsabfrage bei Kreditinstituten durchgeführt. Die Sparkasse Leipzig teilte zu diesem Zeitpunkt einen Zinssatz von 3,343 % p.a. mit.

Da sich die Zinssätze täglich ändern können, wurde heute eine erneute Zinsabfrage bei mehreren Kreditinstituten vorgenommen. Der Zuschlag soll dem Institut erteilt werden, das das wirtschaftlich günstigste Angebot unterbreitet.



**Karsta Niejaki**  
**Bürgermeisterin**



## Gemeinde Dreiheide

## Beschlussvorlage

☒  
☐

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von Kämmerei Stadt Torgau

Beschluss-Nummer: 61/25

Vorberatung ☐ Ortschaftsrat ☐ Gemeinderat ☐ Sonstige

Beschlussgremium: Gemeinderat

Sitzungstermin: 18.11.2025

### Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen für die Reinigungs-Dienstleistung der HBO GmbH

### Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen für die Reinigungs-Dienstleistung in Höhe von 7.864,53€ zu.

### Begründung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wurde der im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz für die Reinigung der Grundschule vollständig ausgeschöpft. Die Mittel wurden insbesondere für gestiegene Energiekosten (Gaslieferungen) sowie für die Anschaffung notwendiger Reinigungsgeräte verwendet.

Die anfallenden Rechnungen für die Reinigungsleistungen der Monate Oktober bis Dezember in Höhe von jeweils 2.621,51 € brutto können daher nicht mehr aus dem bisherigen Budget beglichen werden.

Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist es erforderlich, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Als Deckungsquelle wird die Buchungsstelle

**611020.00** – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen / **30130000** – Gewerbesteuer vorgeschlagen.

Hier stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung, um den Fehlbetrag zu decken.

  
Karsta Niejaki  
Bürgermeisterin